



28. Oktober 2025

Bebauungsplan Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und 40. Änderung des Flächennutzungsplans: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 22.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und die 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ und der 40. Flächennutzungsplanänderung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 23.07.2025 gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung beauftragt.

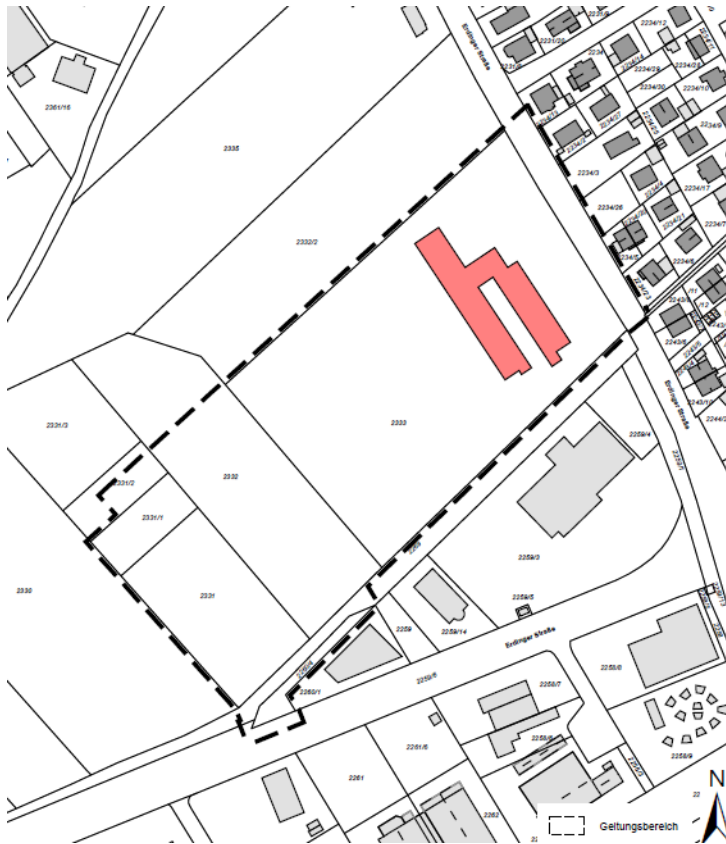
Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Erweiterungspavillons der bestehenden Grundschule St. Lantbert durch einen Neubau zu ersetzen und dessen Standort planungsrechtlich zu sichern. Damit einhergehend soll eine geordnete Erschließung für den motorisierten Individualverkehr und den Schulbusverkehr gewährleistet werden und das Planungsgebiet in das stadträumliche Gesamtgefüge eingebunden werden:

- Bedarfsgerechter Neubau und Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Grundschule als Ganztagschule für 20 Klassen mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern
- Realisierung einer 2-fach-Sporthalle mit ergänzenden Frei-, Sport- und sonstigen Außenflächen (z. B. Allwetterplatz, Rasenspielfeld, Verkehrsübungsplatz)
- Anbindung des Schulstandortes an das Fuß- und Radwegenetz
- Gestalterisch und klimatisch wirksame Durchgrünung des Schulstandortes durch Gebäudebegrünungen, Überstellung befestigter Flächen mit Bäumen, Baumreihen entlang von Wegen und Straßen, Vermeidung von Flächenversiegelung

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Freisinger Stadtteils Lerchenfeld an der Erdinger Straße und hat eine Fläche von ca. 3,7 ha. Im Süden grenzt das Gewerbegebiet an der Erdinger Straße an, im Osten befindet sich das Wohngebiet der sog. Lohmühlsiedlung. Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld und der 40. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising:
2251, 2259/6, 2260/4, 2269, 2331, 2331/1, 2331/2, 2332 und 2333

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 163 „Grundschule Süd Lerchenfeld“ mit Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die 40. Änderung des Flächennutzungsplans werden in der Zeit vom

05.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Die Entwürfe der Bauleitpläne und alle relevanten Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Zimmer DG, im genannten Zeitraum während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch/ menschliche Gesundheit	Erholung: Erholungseignung des Gebiets, bestehende und geplante Fuß- und Radwegeverbindung; Lärm: Verkehrslärm durch Autobahn A92 und Flughafen, Gewerbelärm; soziale Infrastruktur: Schule und Sportflächen; Mobilität: ÖPNV, Radverkehrsanbindung
Pflanzen/ biologische Vielfalt	Gehölz- und Baumbestand sowie Biotope
Tiere/ biologische Vielfalt	Auswirkungen auf geschützte Tierarten, geschützte Lebensräume; Eingriffe in Natur- und Landschaft; Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fläche	Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung für Gebäude und Erschließung
Boden	Bodenfunktionen: bestehende anthropogene Überprägung; Ackerflächen mit Bodenfunktionen; geogene Arsenbelastung; Aufschüttung des Geländes
Wasser	Wassersensibler Bereich; hohe Grundwasserstände; gespannte Grundwasserverhältnisse; Bewirtschaftung des Niederschlagswassers und Starkregen-Risikomanagement (Muldenversickerung); Oberflächengewässer: zeitweise wasserführender Graben mit Schilf-Landröhricht und Feuchtgehölzen
Klimaanpassung/ Klimaschutz	Informationen aus dem Klimaanpassungskonzept (KLAPS50) zu Kaltluftströmen, Hitzeminderung, Quellkomplex Lohmühlbach als

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



	Kaltluftentstehungsgebiet; Klimaangepasstes Bauen und Energieversorgung; Emissionen, Schadstoffbelastung durch Straßenverkehr
Ortsbild	Ebene Topographie, Gräben mit wenig Gehölzstrukturen; weitläufige Wahrnehmbarkeit und Lage am Stadteingang
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Boden- und Baudenkmäler im Planungsgebiet und näherer Umgebung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 1 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 04.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 im Schaukasten im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 29.10.2025

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister